Gemeinde Hohenkammer

Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag 03.05.2011 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Petershauser Str. 1 statt.
Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung[1]

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 45 vom 12.04.2011 öffentlicher Teil

2. Bauanträgen

2.1 BA-Nr. 08/2011 Trinkl Michael, Am Grasweg 5, 85256 Vierkirchen; Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage, Wohnfläche des EFH ca. 140m² (EG+DG) Garage für 3 Pkw in Unterwohlbach, Talstraße 7, 85411 Hohenkammer, Fl.Nr. 1120 Gemarkung Schlipps

2.2 BA-Nr. 09/2011 Lindner Ingrid, Jahnstraße 1, 85411 Hohenkammer; Antrag auf Anbau eines Wintergarten an das bestehende Wohnhaus in Hohenkammer, Jahnstraße 1, 85411 Hohenkammer, Fl.Nr. 270/28 Gemarkung Hohenkammer

3. Widmung des Gehweges in der Alten Poststr. im Bereich des Wohn- und Geschäftshauses

4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit Energiesparbeleuchtung

5. Solar GmbH

5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2010 durch die Gesellschafterversammlung

5.2 Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Beirates

6. Hohenkammer Immobilien GmbH & Co.KG

6.1 Feststellung der Jahresrechnung 2009 durch die Gesellschafterversammlung

6.2. Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Beirates

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

7. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Hohenkammer

8. Überprüfung der Ortsteile
-Sachbericht des Planungsbüros

8.1 Beschluss über die Erforderlichkeit eines Bauleitplanänderungsverfahrens im Ortsteil Untermarbach

8.2 Beschluss über die Erforderlichkeit eines Bauleitplanänderungsverfahrens im Ortsteil Herschenhofen

8.3 Beschluss über die Erforderlichkeit eines Bauleitplanänderungsverfahrens im Ortsteil Niernsdorf

8.4 Beschluss über die Erforderlichkeit eines Bauleitplanänderungsverfahrens im Ortsteil Unterwohlbach

8.5 Beschluss über die Erforderlichkeit eines Bauleitplanänderungsverfahrens im Ortsteil Deutldorf

8.6 Beschluss über die Erforderlichkeit eines Bauleitplanänderungsverfahrens im Ortsteil Oberwohlbach

8.7 Beschluss über die Erforderlichkeit eines Bauleitplanänderungsverfahrens im Ortsteil Schlipps

8.8 Beschluss über die Erforderlichkeit eines Bauleitplanänderungsverfahrens im Ortsteil Eglhausen

8.9 Beschluss über die Erforderlichkeit eines Bauleitplanänderungsverfahrens im Ortsteil Riedhof

9. Informationen über Vergaben Wohn- und Geschäftshaus

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Fuchsberg“ der Gemeinde Allershausen und 10. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Allershausen
- Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

11. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 27.04.2011 Johann Stegmair, 1. Bürgermeister

1 Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).